

Stadt Vetschau/Spreewald

| | | | | | | |
|---|--|--|------|-------|------|-------|
| Beschlussvorlage öffentlich | Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser: | BV-StVV-132-15 4.2-ro 28.07.2015 Fachbereich Bau Irena Roggatz | | | | |
| Beratungsfolge | | | Anw. | Dafür | Dag. | Enth. |
| 31.08.2015 Wirtschaftsausschuss | | | | | | |
| 17.09.2015 Hauptausschuss | | | | | | |
| 08.10.2015 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald | | | | | | |
| Betreff Abstufungsvereinbarung zur Kreisstraße K6629 (Entwurf vom Landkreis Oberspreewald-Lausitz) | | | | | | |

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt dem Entwurf der Abstufungsvereinbarung zur Abstufung der Kreisstraße K6629 im Abschnitt 10 von der Landesstraße L 49 im Ortsteil Göritz bis zur Kreisstraße K 6628 im Gemeindeteil Belten zur Gemeindestraße

zwischen dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dubinaweg 1
01968 Senftenberg
vertreten durch den Landrat
Herrn Siegurd Heinze

und der Stadt Vetschau/Spreewald
Schlossstraße 10
03226 Vetschau/Spreewald
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Bengt Kanzler

gemäß dem Schreiben des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 08.07.2015 nicht zu.

Beschlussbegründung:

Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz beabsichtigt, die K 6628 und 6629 abzustufen.

Mit Schreiben des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 08.07.2015 erhielt die Stadt Vetschau/Spreewald zum Betreff: Abstufung Kreisstraße K 6629 zur Gemeindestraße den Entwurf der Abstufungsvereinbarung. Das Schreiben des Landkreises vom 08.07.2015 mit seinen Anlagen (Beschlussvorlage vom Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Abstufungsvereinbarung und Begehungsprotokoll) ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage. Hierzu erfolgte bereits Schriftverkehr mit dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

Mit Schreiben vom 21.05.2015 kündigte der Landkreis gemäß § 7 Absatz 5 des Brandenburgischen Straßengesetzes die Abstufung der Kreisstraße K 6629 Abschnitt 010 zur Gemeindestraße der Stadt Vetschau/Spreewald zum 01.01.2016 an. Der Kreisausschuss des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz wird dazu, beschließend am 03.12.2015 beraten. Die Termine zur Beschlussvorlage des Landkreises sind in der Anlage ersichtlich.

Im Vorfeld erfolgte am 08.09.2014 eine Begehung der K 6629 von der L 49 im OT Göritz bis zum Abzweig K 6628. Der Zustand der Straße wurde erfasst und ein Begehungsprotokoll wurde erstellt. Aus Sicht der Stadt beabsichtigt der Landkreis festgestellte Mängel jedoch nicht im vollen Umfang zu beseitigen. Keine Einigung wurde zur Zuständigkeit der Regenentwässerung der Fahrbahn der K 6629 erzielt. Hierzu gibt es zwischen dem Landkreis und der Stadt verschiedene Auffassungen.

Gemäß § 7 (4) des Brandenburgischen Straßengesetzes sind die beteiligten Träger der Straßenbaulast vor einer Abstufung mit dem Ziel der einvernehmlichen Regelung zu hören. Das Anhörungsverfahren läuft derzeit. Infolge der Abstufung erwartet die Stadt langfristig Kosten für Straßenunterhaltung sowie für Straßenreinigung und Winterwartung. Aufgrund des Vorgenannten empfiehlt die Verwaltung den Entwurf zur Abstufungsvereinbarung der K 6629 nicht zu zustimmen. Auch wenn die Stadt Vetschau/Spreewald der Abstufungsvereinbarung nicht zustimmt, ist ein Beschluss des Kreisausschusses des Kreistages zu erwarten. Die Umstufung, hier die Abstufung der K 6629, ist nach § 7 (1) Brandenburgisches Straßengesetz, eine Allgemeinverfügung, durch die eine Straße bei Änderung ihrer Verkehrsdeutung der entsprechenden Straßengruppe zugeordnet wird. Nach Bekanntmachung der Verfügung kann der Rechtsweg seitens der Stadt gegen diese genutzt werden, d. h. es besteht die Möglichkeit Widerspruch/Einspruch, Klage zu erheben.

Der Ortsbeirat Göritz wurde zu diesem Sachverhalt mit Schreiben vom 15.06.2015 informiert. Eine Stellungnahme vom OB Göritz liegt nicht vor.

Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Betrag:

| | |
|---------------------------------------|--|
| Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt: | |
| Ertrag / Einzahlung in Produkt | |
| Konto / Maßnahme: | |

Mittel stehen zur Verfügung

JA: NEIN:

| | |
|--|--|
| gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme) | |
| im Rahmen des Budgets | |
| Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum) | |

| | |
|--|--|
| angeben | |
| oder | |
| - gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben) | |

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

| | | | |
|-------------|----------------|--------------------|---------------|
| Mitarbeiter | Sachbearbeiter | Fachbereichsleiter | Bürgermeister |
|-------------|----------------|--------------------|---------------|